



Das Verzellen mit einer Verweisung verknüpft
gewesen seyn. Die Endscheidungs Ursache war:
„Man sollte die Schrancken der verliehenen Ge-
„richtsbarkeit nicht überschreiten, wenn man der
„Beschwerden entübriget sehen wollte.“

Die höhere Verzellungs Art, oder, unter
bekanntern Nahmen, die Acht, dauerte länger,
und es ist noch iezo deren Gebrauch bey erhebli-
chen Verbrechen, woserne der Thäter durch ande-
re und bequembere Mittel nicht zu erlangen, in
Rechtsüblicher Gewohnheit. Wir lesen davon
in den mehresten criminal Rechts Büchern. Wie
sehr man hierbey vor Alters aus den Schrancken
der Menschlichkeit geschritten, haben wir oben gehö-
ret. Es waren also auch hieran Mißbräuche zu
ändern.

richt, das von der hochgepornen Fürstyn Frauen
katherinen Herzogen zu Sachssen geborn von
Megkelburgk und unser freuntlichen lieben ge-
maheln Ein gefangen meidlein bey euch nit
ferner dan Jr mit der peinlichkeit zuvor schonen
vorbetten, dorumb es nit ferner efferunge be-
dorffende. Vierden 2c.

Doran geschiet zusamt der pilligkeit unser
genzlichs mannung. Und wollten euch solchs
antwortß weiß uff euer Supplication wor nach
zu richten nicht pergen. Geben zu Frenbergk
Sontags noch Anne 1525.

Unnfern lieben getrawen Burgermeister
und Rath unser Stadt Frenbergk.

Vom Originale.